

Protokollauszug vom

08.06.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) – ordentliche Generalversammlung vom 14. Juni 2022; Vollmacht und Stimmverhalten; Ausnahmeregelung zur Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur betreffend Vertretung an künftigen Generalversammlungen des VSG

IDG-Status: öffentlich

SR.22.392-1

#### Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Marco Gabathuler, Direktor Stadtwerk Winterthur, wird beauftragt und ermächtigt, an der ordentlichen Generalversammlung des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) vom 14. Juni 2022 die Genossenschaftsrechte der Stadt Winterthur (insbesondere die Stimmrechte) folgendermassen wahrzunehmen:

Traktanden:		Stimmverhalten Winterthur:
1.	Protokolle	Zustimmung zu den Anträgen des Ver-
1.1.	Protokoll der 38. Versammlung der Ver-	waltungsrates
	tragsparteien vom 9. Juni 2021	
1.2.	Protokoll der 78. ordentlichen General-	
	versammlung der Genossenschaft vom	
	9. Juni 2021	
2.	Beschlussfassung zum Geschäfts-	Zustimmung zu den Anträgen des Ver-
	jahr 2021	waltungsrates
2.1.	Jahresbericht VSG 2021 (inkl. FOGA)	
2.2.	Jahresrechnung VSG 2021 (inkl. FOGA	
	und Biogasfonds)	
2.3.	Bericht der Revisionsstelle	
2.4.	Verwendung des Ergebnisses	
2.5.	Décharge des Verwaltungsrates	

Traktanden:		Stimmverhalten Winterthur:
3.	Projekt Jupiter: Verabschiedung stra- tegische Stossrichtungen; Vision, Mis- sion und Aufgaben des Verbandes	Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates
4.	Budget 2023, Mittelbeschaffung 2023 und Finanzplanung 2024 - 2026	Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates
4.1.	Budget 2023	
4.2.	Mittelbeschaffung 2023	
4.3.	Finanzplanung 2024 - 2026	
5.	Wahlen	Zustimmung zu den Wahlvorschlägen
5.1.	Ersatzwahl Verwaltungsrat	
5.2.	Revisionsstelle	
6.	Weiterführung FOGA	Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates
7.	Varia und Umfrage	Keine Bemerkungen
8.	Generalversammlung 2023	Keine Bemerkungen

- 2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die entsprechende Vollmacht (Beilage II) auszufertigen.
- 3. Künftig wird auf die Antragsstellung an den Stadtrat vor Generalversammlungen des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie gemäss Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligung grundsätzlich verzichtet.
- 4. Vertretungen und Stimmverhalten an künftigen Generalversammlungen werden von der Departementsleitung Technische Betriebe festgelegt. Diese Kompetenz kann an die Bereichsleitung von Stadtwerk Winterthur delegiert werden. Bei Traktanden von erhöhtem städtischen Interesse hat eine Antragstellung an den Stadtrat zu erfolgen.
- 5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur und Verband der Schweizerischen Gasindustrie (mittels Vollmacht an der ordentlichen Generalversammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

#### Begründung:

#### 1 Jahresrückblick 2021

Auch das Jahr 2021 war durch die Covid-19 Pandemie und die energiepolitische Diskussion rund um den Klimawandel, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und die Abstimmung über das CO<sub>2</sub>-Gesetz geprägt. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) nutze den durch die Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschub und führte neu zahlreiche Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen für seine Mitglieder online durch.

2021 gab der VSG zwei Studien in Auftrag. Diese sollen die Konsequenzen für die Entwicklung der Gasnetze aufzeigen, wenn der Gasabsatz künftig zurückgehen wird. Dazu werden unterschiedliche Szenarien des Rückgangs des Gasabsatzes hinterlegt. Die Resultate der Studien sollen den VSG-Mitgliedsunternehmen Wege aufzuzeigen, wie sie bei sinkendem Gasabsatz eine langfristige Planungs- und Handlungsgrundlage für ihre Gasverteilnetze erarbeiten können.

Unter Einbezug der Mitgliedsunternehmen wurden die strategischen Stossrichtungen bzw. die Branchenpositionierung sowie Vision, Mission und Tätigkeitsbereiche des Verbands in einem breit angelegten Prozess neu erstellt und diskutiert (vgl. Ziff. 3, Ausführungen zu Traktandum 3). Letztlich feierte der Verband – wenn auch pandemiebedingt mit Einschränkungen – sein hundertjähriges Bestehen.

## 2 Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Durch den Ukrainekonflikt wurde die jahrelang als gegeben betrachtete Versorgungssicherheit mit Gas in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang wurde der VSG als Branchenorganisation vom Bund betraut, die Versorgungssicherheit für den Winter 2022/2023 bestmöglich sicher zu stellen.

Der VSG wird daneben auch im kommenden Jahr in der Klimadiskussion den Energieträger Gas als Teil der Lösung – mit dem Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gasversorgung bis 2050 – positionieren. In diesem Zusammenhang werden diverse Forschungsprojekte gestartet, die u.a. eine vermehrte Produktion und Verteilung von Wasserstoff über die bestehende Netzinfrastruktur untersuchen.

Gleichzeitig soll die Biogasproduktion im Inland und die politische Akzeptanz für importiertes Biogas gesteigert werden. Derzeit ist der Import von Biogas in die Schweiz aufgrund der Rechtslage wenig attraktiv, da auf importiertem Biogas in der Schweiz die CO<sub>2</sub>-Abgabge erhoben wird<sup>1</sup>.

Es wird zudem erwartet, dass der Bundesrat die Botschaft zum neuen Gasversorgungsgesetz 2022 zuhanden des Parlaments verabschieden wird, was dannzumal einen Schwerpunkt der Lobbyarbeit des VSG bilden wird.

# Ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Gasindustrie vom 14. Juni 2022

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie hat die Einladung zur Generalversammlung (vgl. Beilage I) ordnungsgemäss mindestens fünf Tage<sup>2</sup> vor der Versammlung verschickt.

Traktandum 1: Protokolle

- 1.1 Protokoll der 38. Versammlung der Vertragsparteien vom 9. Juni 2021 Abstimmung erfolgte auf dem schriftlichen Weg.
- 1.2 Protokoll der 78. ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 9. Juni 2021 Abstimmung erfolgte auf dem schriftlichen Weg.

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die in den Protokollen gemachten Ausführungen entsprechen den gefassten Beschlüssen.

Traktandum 2: Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2021

- 2.1. Jahresbericht VSG 2021 (inkl. FOGA)
- 2.2. Jahresrechnung VSG 2021 (inkl. FOGA und Biogasfonds)
- 2.3. Bericht der Revisionsstelle
- 2.4. Verwendung des Ergebnisses
- 2.5. Décharge des Verwaltungsrates

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die vorgelegten Berichte sind zu genehmigen (vgl. Beilagen I) und der Verwaltungsrat zu entlasten. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Jahresgewinn von 396 588 Franken ab, der zur Verzinsung des einbezahlten Genossenschaftskapitals (39 600 Franken) verwendet bzw.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. «Swisspower Green Gas AG – Grundsatzentscheid betreffend eine allfällige Beteiligung der Stadt Winterthur» vom 10. März 2021 (SR.21.183-1)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art. 882 Abs. 2 OR (SR 220)

dem Eigenkapital (Gewinnvortrag 801 635 Franken) zugeschlagen wird. Der Jahresgewinn liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 242 942 Franken. Die Gründe dafür liegen vor allem in den reduzierten Aufwendungen (u.a. Absage oder virtuelle Durchführung von Veranstaltungen und Verzicht auf Kommunikationsmassnahmen).

Traktandum 3: Projekt Jupiter: Verabschiedung strategische Stossrichtungen, Vision, Mission und Aufgaben des Verbandes

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die strategischen Stossrichtungen bzw. die Branchenpositionierung sowie Vision, Mission und Tätigkeitsbereiche des VSG wurden in einem breit angelegten Prozess überarbeitet. Nach der Erarbeitung im Verwaltungsrat wurden sie an drei Veranstaltungen den Mitgliedern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Insgesamt nahmen rund 90 Mitglieder an diesen Veranstaltungen teil. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte aufgezeigt.

#### Vision

Klimaneutrale Gase und die Gasinfrastrukturen gehören zum Rückgrat einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung, global sowie in der Schweiz. Sie ermöglichen die Vernetzung von Strom- und Wärmeproduktion sowie Mobilität (Sektorkopplung) und damit die Transformation des Energiesystems hin zu Netto-Null Treibhausgasemissionen. Der VSG unterstützt und begleitet die Branche in diesem Prozess mit verschiedenen Aktivitäten international, national, kantonal und kommunal.

### Mission

Der VSG beschleunigt die Transformation hin zu einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung mit der Zielsetzung Netto-Null bis spätestens 2050.

Dazu fokussiert der VSG auf:

- die Erarbeitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung mit Gas unter Beizug internationaler Erfahrungen;
- die Vermittlung des Beitrags, den Gase und die Gasinfrastrukturen zur Speicherung, Sicherstellung von Flexibilität und Dekarbonisierung leisten können, insbesondere durch Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität;
- regulatorische Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, die eine klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Gasversorgung ermöglichen;

- die Bereitstellung von organisatorischen und fachlichen Leistungen, um die Branche in Krisensituationen zu unterstützen.
- Innovation, um die Energieeffizienz, die Entwicklung klimaneutraler Gase, eine den neuen Anforderungen entsprechende Netzentwicklung und die Reduktion der Methanemissionen zu fördern;
- Aus- und Weiterbildung in der Branche, um die Kompetenzen bezüglich Transformation in der Branche zu unterstützen.

## Strategische Stossrichtungen

#### 1. Dekarbonisierung der Gasversorgung

Die Schweizer Gasversorger erreichen die Zielsetzung einer dekarbonisierten Gasversorgung in verschiedenen Etappen: Bis 2030 15 Prozent, bis 2040 50 Prozent und bis 2050 100 Prozent.

### 2. Verstärkung der Widerstandsfähigkeit des Energiesystems

Die Gaswirtschaft ist im Zusammenspiel mit anderen Energieträgern ein zentraler Akteur im Rahmen der Dekarbonisierung der Schweizer Energieversorgung sowie der Versorgungssicherheit. Sie passt Netze, Speicher und Produkte laufend den neuen Anforderungen an.

#### 3. Vorausschauende Netzplanung

Szenarienbasierte Netzplanungen stützen in der Wärmeversorgung die erneuerbaren Systeme und garantieren langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung mit erneuerbaren Gasen.

#### 4. Förderung von Wasserstoff

Die Schweizer Gaswirtschaft plant den Anschluss ans internationale Wasserstoff (H<sub>2</sub>)-Transportnetz bis spätestens 2040. Das bestehende Gasnetz wird durch H<sub>2</sub>-Netze ergänzt, dabei sind Parallelnetze zu vermeiden. Produktionsanlagen in der Schweiz werden unterstützt.

#### 5. Begleitung der Gasmarktöffnung

Die Gaswirtschaft setzt sich für eine Marktordnung ein, die ihre strategischen Ziele unterstützt. Dazu gehören wenige, aber klare Regeln zum Netzzugang und eine Marktöffnung für Grosskundinnen und -kunden.

Aufgaben des VSG

Der VSG als Verband der Schweizer Gasversorger unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser strategischen Stossrichtungen durch

- · Grundlagenarbeit, Information und Beratung,
- · Ausbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung,
- · Einsatz für Rahmenbedingungen,
- · Forschung und Entwicklung,
- · Förderung klimaneutraler Gase.

Vision, Mission und die strategische Ausrichtung des VSG entsprechen damit grösstenteils den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur<sup>3</sup> mittel- und langfristig mehrheitlich die Gasversorgung einzustellen bzw. den verbleibenden Gasbedarf mittels erneuerbaren Gasen zu decken<sup>4</sup>.

Traktandum 4: Budget 2023, Mittelbeschaffung 2023 und Finanzplanung 2024-2026

- 4.1. Budget 2023
- 4.2. Mittelbeschaffung 2023
- 4.3. Finanzplanung 2024-2026

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Das vorgelegte Budget ist zu genehmigen und der Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Budget und Finanzplan weisen tendenziell tiefere Aufwände als in den Vorjahren auf (vgl. Beilage I). Dies ist insbesondere mit dem Verzicht auf Marketingkampagnen zu erklären.

Die Berechnung der Beiträge bleibt grundsätzlich unverändert, diese sind abhängig vom Gasabsatz<sup>5</sup> und betragen für Winterthur:

1500 Franken jährlicher fester Beitrag

145 Franken pro durchgeleitete Gigawattstunde Gas (Basisbeitrag)

 $<sup>^3</sup>$  Vgl. «Umsetzungsvorlage zur Motion betreffend Netto Null CO $_2$  bis 2050 (Änderung des Grundsatzbeschlusses betreffend energieund klimapolitische Ziele [GGR-Nr- 2011.63])» vom 31. Mai 2021 (GGR-Nr. 2019.82)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung» vom 8. April 2020 (Parl-Nr. 2019.15)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. «Jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen über Fr. 30 000» vom 21. März 2018 (GGR-Nr. 2018.16)

- 6 -

136 Franken pro durchgeleitete Gigawattstunde Gas (Distributionsbeitrag)

0,001 Rappen pro Kilowattstunde für den Biogasfonds

Auf den Distributionsbeiträgen wird ein Rabatt von 20 Prozent gewährt, womit dieser für Winterthur um rund 12 000 Franken tiefer ausfällt.

Traktandum 5: Wahlen

5.1. Ersatzwahl Verwaltungsrat

5.2. Revisionsstelle

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die Amtsdauer des aktuellen VSG-Verwaltungsrates läuft noch bis 2025. Aufgrund des Rücktritts von Ernst Uhler ist eine Ersatzwahl notwendig.

Zur Wahl vorgeschlagen wird Esther Denzler, CEO WWZ Gruppe. Die WWZ-Gruppe versorgt den Kanton Zug und umliegende Gebiete mit Energie, Wasser und Telekommunikation.

Die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle ist aufgrund der sehr guten Erfahrungen zu unterstützen.

Traktandum 6: Weiterführung FOGA

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Der Forschungs-, Entwicklungs- und Förderungsfonds der schweizerischen Gasindustrie (FOGA) wurde im Jahr 1992 gegründet. Die Geltungsdauer des entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung betrug drei Jahre und wurde anschliessend von der Generalversammlung jeweils wieder um drei Jahre verlängert. Das aktuelle Regime läuft Ende 2022 aus.

Seit der Gründung hat der Fonds mehr als 150 Projekte unterstützt und jährlich mehr als 300 000 Franken investiert. Die aktuellen Schwerpunkte sind Energieeffizienz, Netze, erneuerbare Gase und neu auch Wasserstoff.

Die Finanzierung des FOGA erfolgt mittels einer Abgabe auf Gasimporte von 0,001 Rappen pro Kilowattstunde. Der FOGA wird mit diesem Beschluss bis 2025 weitergeführt.

- 7 -

Traktandum 7: Varia und Umfrage

Keine Bemerkungen

Traktandum 8: Generalversammlung 2023

Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen Datum und Austragungsort der Generalversammlung

2023 noch nicht vor.

4 Verzicht auf zukünftige Stadtratsbeschlüsse zur Generalversammlung des VSG

Am 24. Mai 2017 hat der Stadtrat die Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur

erlassen, die u.a. die Grundsätze für das Beteiligungscontrolling regelt. Die zuständigen Departe-

mente und Verwaltungseinheiten sind dementsprechend angehalten, die Richtlinie bei ihrer Arbeit

mit den Beteiligungen zu beachten. Aufgrund der diversen Höhen des finanziellen Engagements,

des unterschiedlichen Risikos der einzelnen Beteiligungen sowie der verschiedenen Beteili-

gungsformen, welche die Stadt Winterthur in ihrem Portefeuille aufweist, sind Abweichungen von

der Richtlinie möglich. Dabei gilt der Grundsatz «comply or explain».

Vor Generalversammlungen der Beteiligungen sind – gemäss der Richtlinie – dem Stadtrat die

zu behandelnden Traktanden zur Genehmigung vorzulegen. Das Dispositiv an den Stadtrat bein-

haltet neben den Traktanden zur Genehmigung auch die Festlegung der Vertretung der Stadt an

der Generalversammlung sowie den Auftrag an die Stadtkanzlei die entsprechende Vollmacht

auszufertigen. In der Begründung sind verschiedene Punkte gemäss Richtlinie darzulegen (vgl.

Ziff. 3).

Wie bei Aktiengesellschaften soll grundsätzlich auch bei Genossenschaften vor jeder Generalver-

sammlung dem Stadtrat Antrag gestellt werden. Ausnahmsweise kann dem Stadtrat bei unterge-

ordneten Beteiligungen beantragt werden, von der Antragspflicht vor Generalversammlungen in

Zukunft befreit zu werden. Die Beteiligung der Stadt Winterthur am VSG ist dabei von unterge-

ordneter Bedeutung.

Der VSG ist zwar als Genossenschaft organisiert, stellt jedoch einen klassischen Branchenverband dar<sup>6</sup>. Entsprechend besteht aus dessen Geschäftstätigkeit kaum ein betriebswirtschaftliches Risiko. Zudem beträgt das von der Stadt Winterthur einbezahlte Genossenschaftskapital lediglich 24 000 Franken. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Winterthur im Verband sind gering, verfügt sie doch über keinen Sitz im Verwaltungsrat; dies im Unterschied zur Swisspower AG («Branchenverband der Stadtwerke»), in welchem Stadtrat Stefan Fritschi die Interessen der Stadt Winterthur vertritt<sup>7</sup>. Gleichwohl bleibt die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Winterthur am VSG relevant. So ist der VSG betreffend Vorgehen und Massnahmen im Falle einer Gasmangellage der zentrale Ansprechpartner des Bundes und Stadtwerk Winterthur bzw. die Stadt Winterthur profitiert von den Tätigkeiten des VSG.

Mit der Frage eines möglichen Austritts aus dem Verband wird sich der Stadtrat in Kürze ausführlich im Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG auseinandersetzen<sup>8</sup>.

Angesichts der untergeordneten Bedeutung des VSG sowie der geringen Risiken kann auf die Antragstellung an den Stadtrat vor den Generalversammlungen verzichtet werden. Die Richtlinie über die Beteiligungspolitik sieht solche Ausnahmemöglichkeiten in begründeten Fällen vor («comply or explain»), um den Verfahrensaufwand für alle Beteiligten in einem sinnvollen Verhältnis zu den vorhandenen Risiken zu halten. Die Vertretungen der Stadt und deren Stimmverhalten werden daher von der Departementsleitung Technische Betriebe oder – im Falle einer Weiterdelegation – der Bereichsleitung Stadtwerk Winterthur festgelegt bzw. bevollmächtigt werden. Bei traktandierten Geschäften von erhöhtem städtischem Interesse hat eine Antragstellung an den Stadtrat zu erfolgen.

#### 5 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

<sup>6</sup> I.d.R, werden Branchenverbände als Vereine organisiert (u.a. Verband Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen [VSE]) und fallen damit nicht unter die Vorgaben der Berichterstattung einer Kapitalgesellschaft.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. «Swisspower AG – ordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 2022; Vollmacht und Stimmverhalten» vom 1. Juni 2022 (SR.22.382-1)

<sup>8</sup> Vgl. «Postulat betreffend Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG» vom 20. September 2021 (Parl-Nr. 2021.74)

# Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage I: Unterlagen zur Generalversammlung

Beilage II: Vollmacht